

Liebe Eltern

Mit der vorliegenden Broschüre stellen wir Ihnen den Lernort Ihres Kindes vor und geben Ihnen viele nützliche Informationen zu unserer Primarschule.

Die Primarschule Greifensee ist eine Volksschule für alle Kinder der Kindergarten- und Primarstufe. Sie bietet einen aktuellen und sorgfältig geführten Unterricht mit motivierten und gut ausgebildeten Lehrpersonen und Mitarbeitenden. Der Unterricht richtet sich nach dem offiziellen Lehrplan des Kantons Zürich. Er wird vormittags in Blockzeiten von 8.00 Uhr bis 11.45 Uhr geführt. Ein gut entwickeltes sonderpädagogisches Angebot unterstützt Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen.

Zusätzlich bietet die Primarschule Greifensee Computer gestütztes Lernen, Schwimmunterricht ab dem 2. Kindergartenjahr, eine flexible und professionelle Kinderbetreuung (Schulhort Pfiffikus), ein gut ausgebautes, freiwilliges Kursangebot und eine gut erhaltene Infrastruktur mit einer schönen Bibliothek, zwei Sport- und einer Schwimmhalle, mit einem Trakt für den Musikunterricht der Musikschule Uster-Greifensee und mit einer vielseitig genutzten, öffentlichen Schulanlage mit Sportplätzen und Skateranlage.

Kindergartenstufe

Die Kindergartenstufe ist im Kanton Zürich seit 2008 die erste Schulstufe der obligatorischen Volksschule. Sie dauert zwei Jahre. Jedes Kind, das bis zum 30. April vier Jahre alt ist, wird in einen Kindergarten aufgenommen.

Frühzeitiger Eintritt

Kinder, die zwischen dem 1. Mai und 31. Juli vier Jahre alt werden, können ebenfalls in die Kindergartenstufe eintreten, falls sie über die nötige Kindergartenreife verfügen. Alle Eltern mit Kindern in diesem Alter werden von der Schule im Februar schriftlich über diese Möglichkeit und das Verfahren informiert. Sie müssen ein begründetes Gesuch stellen.

Unterrichtszeiten im Kindergarten

08:00 – 08:20	Auffangzeit (fakultativ)
08:20 – 11:50	Obligatorischer Unterricht 1. und 2. Kindergartenjahr
Mittagspause	
13:30 – 15:00	Obligatorischer Unterricht am Montag und Donnerstag für Kinder des 2. Kindergartenjahres

Im ersten und im zweiten Kindergartenjahr haben die Kinder jeden Vormittag Unterricht. Von 11:50 bis 12:00 Uhr ist die Kindergärtnerin in der Garderobe anwesend.

Im zweiten Kindergartenjahr findet der Unterricht zusätzlich jeweils am Montag- und Donnerstagnachmittag statt.

Turnen im Kindergarten

Alle 14 Tage verbringen die Kinder eine Turnstunde in der Turnhalle. Hallenschuhe sind obligatorisch (Turn- oder Geräteschuhe).

Bibliotheksbesuch im Kindergarten

In regelmässigen Abständen besuchen die Kinder mit ihrer Kindergärtnerin unsere Schulbibliothek. Sie werden dort von der Bibliotheksleiterin in die Welt der Bücher eingeführt.

Primarstufe

Nach zwei Jahren Kindergarten treten die Kinder in die Primarstufe über. Diese dauert sechs Jahre und ist in die Unterstufe und die Mittelstufe gegliedert.

Unterrichtszeiten

08:05 – 08:50	Obligatorischer Unterricht inkl. Kurzpause von 5 Min.
08:55 – 09:40	
09:40 – 10:10	Pause
10:10 – 10:55	Obligatorischer Unterricht inkl. Kurzpause von 5 Min.
11:00 – 11:45	
Mittagspause	
13:35 – 14:20	Obligatorischer Unterricht inkl. Kurzpause von 5 Min.
14:25 – 15:10	

Jeweils fünf Minuten vor Schulstart am Vor- und Nachmittag, sowie in der langen Vormittagspause ertönt ein erstes Läuten. Ab dann können die Kinder ins Schulhaus und sich für den Unterricht bereit machen.

Unterricht in Kindergarten- und Primarstufe

Der Unterricht der Kinder richtet sich nach den Zielen des Lehrplans des Kantons Zürich. Dieser Lehrplan und das Volksschulgesetz bilden den Rahmen für unsere Volksschule: Die Gliederung, die Unterrichtsorganisation, die Stundenplangestaltung, didaktische Grundsätze, die Wahl der Methoden, die Beurteilung, die Hausaufgaben, die Lehrmittel und die Zusammenarbeit mit den Eltern usw. sind darin festgehalten.

Schulreise Exkursionen, Klassenlager Skilager

In der Kindergarten- und der Primarstufe werden jährlich Schulreisen oder Exkursionen durchgeführt.

In der 4. bis 6. Klasse können Klassenlager und mehrtägige Exkursionen organisiert werden. Die Kosten übernimmt die Schule. Von den Eltern wird ein Verpflegungsbeitrag erhoben (Franken 17.- pro Tag / Kind).

Das einwöchige Schneesportlager wird während der Sportferien für Schülerinnen und Schüler der 4. bis 6. Klassen durchgeführt.

Unterstufe Blockzeiten - Angebote für alle Kinder

Um die Vier-Stunden-Blockzeiten zu gewährleisten, hat die Primarschule Greifensee an der Unterstufe zwei Angebote für alle Kinder eingerichtet: eine Musikstunde und Bibliothekstunde.

Wir empfehlen den Eltern, ihre Kinder diese Stunden besuchen zu lassen. Sollten die Eltern dies nicht wünschen, müssen sie ihre Kinder schriftlich bei der Schulverwaltung abmelden.

Musikstunden der 1. bis 3. Klasse

Die Musikalische Grundausbildung (MGA) der 1. Klasse bietet den Kindern jeweils während einer Lektion pro Woche eine Einführung in die elementaren Grundlagen der Musik. Sie erhalten die Möglichkeit, Musik auf vielfältige Weise zu entdecken und zu erleben.

In den 2. und 3. Klassen werden die 1. Klass-Erfahrungen in zwei Bereichen vertieft und erweitert:

Rhythmus mit Djembes (afrikanische Trommeln)

Durch spielerische Übungen, Bewegung und Sprache werden Rhythmen erlebt und eingepreßt. Die Unabhängigkeit und die Koordination von rechts - links und Händen - Füßen wird gefördert. Wichtigstes Element ist das gemeinsame Musizieren! Die Kinder lernen dabei aufeinander zu hören, Einsätze zu erkennen, ein gemeinsames Tempo zu finden und kommen ausserdem mit der Mehrstimmigkeit in Berührung.

Gesang

In den Kindern soll die Freude an ihrem ganz persönlichen Stimm-Instrument geweckt werden. Auf spielerische Art und Weise wird die Stimme geschult. Die eigene Stimme wird durch verschiedene Stimmübungen erforscht. Die Kinder lernen eine Vielfalt von Liedern kennen. Der Unterricht wird durch Rhythmik- und Bewegungseinheiten bereichert.

Bibliotheks- stunde ein Leseförderungs- angebot der 1. bis 3. Klasse

In diesem Angebot werden die Kinder geführt und unterstützt von einer Primarlehrperson und von einer Bibliotheksmitarbeiterin.

In der Bibliotheksstunde werden die Lust am Lesen geweckt und die Voraussetzungen geschaffen, in denen die Kinder Lesefreude erfahren können. Wer gerne liest, liest mehr und wer mehr liest, liest besser. Ziel ist Lese-Erfahrung und damit Lese-Training. Ziel ist auch Bibliotheks-Erfahrung: Was finde ich wo in der Bibliothek, nach welchem System sind die Bücher eingestellt, wie kann ich mit Hilfe des Computers Bücher finden?

Sonder- pädagogische Angebote

Das umfassende sonderpädagogische Konzept nimmt auf die Kinder mit verschiedenen Lernbedürfnissen Rücksicht. Anlässlich der Schulischen Standortgespräche besprechen die Lehrpersonen mit den Eltern die Entwicklung ihrer Kinder und beantragen bei Bedarf eine sonderpädagogische Unterstützung. Die Schulleitung entscheidet über diese Anträge, bei Sonderschulungen wird die Schulpsychologin beigezogen, die Schulpflege entscheidet.

Förderangebot der Kindergartenstufe

Eine Heilpädagogin unterstützt Kinder mit besonderem Förderbedarf während des Kindergartenunterrichts und berät die Kindergärtnerin.

Etwa alle 6 Wochen führt eine Rhythmiklehrerin eine Lektion durch, beo-

bachtet die Kinder und berät die Kindergärtnerin bei Fragen der körperlichen Entwicklung. Die Logopädinnen und Psychomotoriktherapeutinnen besuchen jährlich die Kindergärten, beraten die Kindergärtnerinnen und beobachten Kinder hinsichtlich ihrer Entwicklung.

Förderangebote der Primarstufe

- **Teamteaching mit der Schulischen Heilpädagogin**
Im Teamteaching helfen die Heilpädagoginnen mit, den Unterricht integrativ, individualisierend und gemeinschaftsbildend zu gestalten.
- **IF+ (für 3. & 4.Klässler/innen und für 5. & 6.Klässler/innen)**
Kindern mit ausgeprägten Förderbedürfnissen in Deutsch- und/oder Mathematik werden in kleinen Gruppen von einer Schulischen Heilpädagogin unterrichtet. Alle anderen Fächer besuchen die Kinder in der Regelklasse.
- **Heilpädagogischer Förderunterricht (HF) / Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**
Bei speziellem Förderbedarf (z.B. Übertritt aus einem fremden Sprachgebiet oder aus einem anderen Schulsystem, nach langer Krankheit usw.) kann die Schule einen gezielten Unterricht einrichten.
- **Psychomotorik-Therapie / Logopädie**
Bei psychomotorischen Auffälligkeiten oder bei Sprachauffälligkeiten und Sprachstörungen kann die Lehrperson zusammen mit den Eltern eine Abklärung des Kindes veranlassen. Auf Empfehlung der Therapeutinnen wird eine Therapie eingerichtet.
- **Schulpsychologischer Dienst (SPD)**
Der Schulpsychologische Dienst unserer Schule steht Kindern, Lehrpersonen und Eltern für kostenlose Beratungen zur Verfügung. Die Schulpsychologin schlägt Massnahmen für die Förderung der Kinder mit besonderen Bedürfnissen vor.
- **Externe Therapien**
Auswärtigen Therapien (Psychotherapie) werden eingerichtet, wenn das Kind beispielsweise emotionalen Belastungen (Ängste, Aggressionen, usw.) oder psychosomatischen Erkrankungen ausgesetzt ist.
- **Integrierte Sonderschulung oder externe Sonderschulungen**
Kinder mit besonders hohem Bildungsbedarf oder mit einer Behinderung werden nach Möglichkeit in der Regelschule zusammen mit allen anderen Kindern in einer Klasse unterrichtet. Sie werden dabei mehrere Lektionen durch eine Schulische Heilpädagogin unterrichtet, begleitet und unterstützt. (=Integrierte Sonderschulung)
Kann die Regelschule dem Bedarf des Kindes nicht gerecht werden, muss eine externe Sonderschulung eingerichtet werden. Die Abklärung für Sonderschulungen bedarf eines sorgfältigen Prozesses mit dem Kind, den Eltern und unter Beizug von Fachpersonen. Die Schulpflege entscheidet auf Antrag der Schulleitung.

Schulsozialarbeit Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät Schüler/innen, Klassen, Lehrpersonen, Eltern, Schulleitung und Schulhausteams rasch und unbürokratisch in problematischen, sozial belasteten Situationen. Dabei betreut der Schulsozialarbeiter einzelne Schüler/innen, fördert die Gruppensozialisation in den Klassen und in der Schulgemeinschaft und hilft bei der Erarbeitung von Interventions-, Integrations- und Präventionsmassnahmen mit.

Freiwillige Kurse Mädchen und Knaben der Kindergarten- und Primarstufe können an den freiwilligen Kursen teilnehmen. Diese Jahreskurse werden nachmittags nach dem ordentlichen Unterricht angeboten.

Verkehrsunterricht Der Verkehrsinstruktor, der jährlich jeden Kindergarten und jede Primarschulklasse besucht, vermittelt den Kindern altersgemässe Grundlagen der Verkehrserziehung.

Schule und Eltern

Lehrpersonen, Eltern, Schulleitung und Behörden haben sich für eine gesunde Entwicklung sowie eine angemessene Erziehung und Bildung der Kinder einzusetzen. Sie sind gesetzlich zur Zusammenarbeit verpflichtet.

Elternabende, gemeinsame Anlässe, Einzel- und Gruppengespräche helfen mit, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Die Lehrpersonen wählen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern die geeignete Form der Zusammenarbeit. Jährlich findet ein Standortgespräch mit dem Kind, der Lehrperson und den Eltern statt (Jahresgespräch).

An einem Elternabend zu Beginn des Schuljahres werden die Eltern von den Lehrpersonen über die Ziele und Inhalte des Schuljahres informiert. Die Eltern wählen dann auch eine Klassenvertretung der Elternmitwirkung.

Die Möglichkeit zum Schulbesuch steht den Eltern nach Rücksprache mit der betreffenden Lehrperson offen. An der Primarschule Greifensee finden jeweils im November vier Besuchsmorgens statt. Die Termine sind jeweils auf der aktuellen Ferienkarte abgedruckt.

Schulweg Verantwortung Versicherung

Auf dem Schulweg liegt die Verantwortung über die Sicherheit des Kindes bei den Eltern.

Es gilt die private, obligatorische Kranken- und Unfallversicherung der Eltern. Für Beschädigungen, die das Kind in Schule und Kindergarten und auf dem Schulweg anrichtet, sind Sie als Eltern haftbar.

Absenzen

Das Volksschulgesetz verpflichtet die Eltern, ihr Kind regelmässig zur Schule zu schicken.

Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen dem Unterricht ganz oder teilweise fern, benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule.

Die zuständige Lehrperson wird von den Eltern telefonisch oder durch ein Nachbarkind benachrichtigt. Ist dies nicht mehr möglich, können die Eltern die Lehrperson über die Schulverwaltung (044 940 96 22) informieren. Wenn das Kind wieder in der Schule ist, überreicht es der Lehrperson eine von den Eltern unterschriebene Entschuldigung mit der Begründung der Absenz. Der Schulhort Pfiffikus ist über das Fernbleiben ihres Kindes von den Eltern direkt zu informieren.

Bei vorhersehbaren Absenzen ersuchen die Eltern zwei Wochen im Voraus um Dispensation. Dauert eine Absenz vom gesamten Unterricht länger als zwölf Kalenderwochen, ist die Schülerin oder der Schüler von der Schule abzumelden.

Bewilligte Dispensation

Schülerinnen oder Schüler können aus zureichenden Gründen unter Berücksichtigung von persönlichen, familiären und schulischen Verhältnissen vom Unterricht durch die Schulleitung dispensiert werden.

I. Dispensationsgründe sind insbesondere:

- ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler
- aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler
- hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art
- Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen
- aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen
- Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung

II. Für Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur können Schülerinnen und Schüler während höchstens zwei Lektionen pro Woche dispensiert werden, wenn die Kurse während des Unterrichts stattfinden. (§14 2b, Volksschulverordnung)

- Jokertage** Die Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben (Jokertage). Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen mit dem entsprechenden Formular spätestens drei Schultage im Voraus der Klassenlehrperson und weiteren betroffenen Lehrpersonen und Therapeutinnen der Schule mit. Ebenso ist der Schulhort Pfiffikus über das Fernbleiben des Kindes wegen eines Jokertages von den Eltern direkt zu informieren. Die Klassenlehrkraft trägt die bezogenen Jokertage in der Absenzenliste mit **J** ein.
Die Jokertage dürfen nicht bezogen werden bei besonderen Schulanlässen wie beispielsweise angekündigten Besuchs- oder Sporttagen. Ebenso können Jokertage nicht unmittelbar vor und nach den Sommerferien bezogen werden. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtags stattfindet. Nicht bezogene Jokertage verfallen.
Der versäumte Schulstoff muss selbstständig vor- oder nachgeholt werden. Die Nachholung liegt in der Verantwortung des / der Erziehungsberechtigten.
- Berufs-Schnuppertag** Von der 4. Klasse bis zur 6. Klasse dürfen die Schülerinnen und Schüler an einem festgelegten Tag pro Schuljahr einen Verwandten (meist Vater oder Mutter) oder einen nahen Bekannten bei der Ausübung seines Berufes begleiten (analog nationaler Tochtertag).
- Schulferien** Mit Ausnahme des Schuljahresbeginns und der Weihnachtsferien sind die Schulpflegen frei, die Ferien im Schuljahr zu verteilen.
Die Eltern erhalten mit einem Versand Ende Mai ein Ferienkärtlein mit allen Ferien und Freitagen der folgenden zwei Schuljahre.
Darüber hinaus können die Gemeinden höchstens vier Tage pro Schuljahr für schulfrei erklären. Solche Tage dürfen nicht zu einer zusätzlichen Ferienwoche führen. In die Schulferien fallende Feiertage werden nicht kompensiert.
- Schuleinstellungen** Der Unterricht findet für die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich nach Stundenplan statt.
Eine Änderung der Stundenplanzeiten oder die Einstellung des Unterrichts sind nur im Ausnahmefall und mit einer entsprechenden Erlaubnis gestattet. Dabei gilt:
 - Unterrichtseinstellung einer einzelnen Lehrperson: Bewilligung durch die Schulleitung
 - Unterrichtseinstellung der ganzen Schule: Bewilligung durch die Schulpflege (Ausnahmen bilden Versammlungen der Schulkapitel und obligatorische, vom Bildungsrat angeordnete Weiterbildungen)Fehlt eine Lehrperson unvorhergesehen, so übernehmen die anderen Lehrpersonen oder die Schulleitung die Stellvertretung, bis ein Ersatz zur Verfügung steht.
Im Falle einer gemeindeeigenen Weiterbildung kann der Unterricht eingestellt werden. Die Änderung der Unterrichtszeiten oder die Einstellung des Unterrichts wird den Eltern frühzeitig im Datenplan ‚Alle Jahre wieder‘ mitgeteilt.
- Schulgesundheitspflege** Die Schulgesundheitspflege ist einem Zweckverband übertragen, zu dem sich die Primarschule Greifensee mit der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee, der Primar- und der Oberstufenschule Uster zusammengeschlossen hat (www.zweckverband.ch).
- Vorsorgeuntersuchung** Bei Schuleintritt verlangt das Gesetz eine ärztliche Untersuchung. Diese Vorsorgeuntersuchung findet beim Kinder- oder Hausarzt der Familie Ende des zweiten Kindergartenjahrs oder anfangs der 1. Klasse statt. Die Eltern erhalten zu gegebener Zeit vom Zweckverband Schulgesundheitspflege die Aufforderung, eine ärztliche Untersuchung durchzuführen.

Schulzahnpflege In den Primarschulklassen und in den Kindergärten werden obligatorische Zahnreinigungsinstruktionen durch ausgebildete Prophylaxe helferinnen durchgeführt.

Durch die Schulzahnklinik in Uster wird jährlich der Gebisszustand aller Schülerinnen und Schüler (inkl. Kindergartenschülerinnen und -schüler) unentgeltlich kontrolliert. Es steht den Eltern frei, ihr Kind durch einen Privatzahnarzt oder in der Schulzahnklinik Uster behandeln zu lassen.

Schulhort Pfiffikus

Als Ergänzung zu den Blockzeiten der Primarschule bietet der Schulhort verschiedene Betreuungsmöglichkeiten an (Kindergarten + Primarschule).

Morgenbetreuung: 07.30 – 08.00 Uhr
Mittagshort: 11.45 – 13.30 Uhr (mit Mittagessen)
Nachmittagshort: 13.30 – 15.15 Uhr
Abendhort: 15.15 – 18.00 Uhr (mit Zvieri und Aufgabenhilfe)

Diese Angebote stehen 5 Tage pro Woche zur Verfügung und können modulweise, der Mittwochnachmittag nur als Einheit (von 13.30-18.00 Uhr), gebucht werden. In den Schulferien (ausser die zwei Wochen über Weihnachten und in der 3. + 4. Sommerferienwoche ist der Hort von 07.30 – 18.00 Uhr geöffnet und kann tageweise gebucht werden. Für die einzelnen Angebote wird ein Kostenbeitrag erhoben. Anmeldeformulare können auf der Schulverwaltung oder auf der Homepage der Primarschule bezogen werden. Die Anmeldeformulare sind auf der Schulverwaltung abzugeben.

Auskünfte zum Hortbetrieb erteilt der Schulhort Pfiffikus, Tel. 044 940 69 84, E-Mail schulhort.pfiffikus@primgreif.ch

Bibliothek

Den Primarschülerinnen und -schülern bietet die Schul- und Gemeindebibliothek ein grosses Angebot an Büchern und anderen Medien an.

Öffnungszeiten der Schul- und Gemeindebibliothek (Schulhaus Breiti, Trakt 3, Tel. 044 940 96 08):

Montag	15.30 – 19.00 Uhr
Dienstag	15.30 – 20.30 Uhr
Mittwoch	15.30 – 19.00 Uhr
Donnerstag *	15.30 – 19.00 Uhr
Freitag	15.30 – 19.00 Uhr
Samstag	14.00 – 17.00 Uhr

* Während den Schulferien bleibt die Bibliothek am Donnerstag geschlossen.

Musikschule Uster-Greifensee

Seit 1969 ist unsere Gemeinde der Musikschule Uster-Greifensee angeschlossen. Diese organisiert Instrumentalunterricht für Gruppen oder einzelne Kinder. Die meisten Stunden für unsere Schülerinnen und Schüler finden in Greifensee statt. Auskunft über den Musikunterricht erteilt die Leitung oder das Sekretariat der Musikschule Uster-Greifensee (Tel. 044 940 78 00 / Mo-Fr, 13.30 – 17.00 Uhr) oder www.musikschule-msug.ch

Zum Schluss

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich am Besten direkt an die Lehrperson Ihres Kindes oder - in zweiter Linie - an die Schulleitung (Tel. 044 940 76 95 / schulleitung@primgreif.ch):

- Herr Othmar Steiner, zuständig für den Kindergarten (othmar.steiner@primgreif.ch)
- Herr Richard Lang, zuständig für die Primarstufe (richard.lang@primgreif.ch)

Für administrative Belange steht Ihnen zwischen 07.45 - 12.00 Uhr die Schulverwaltung zur Verfügung (Schulhaus Breiti, 8606 Greifensee, Tel. 044 940 96 22 / schulverwaltung@primgreif.ch).

Viele Informationen finden Sie auf unserer Website (www.primarschule-greifensee.ch) sowie in den NaG (Nachrichten von Greifensee).

Wir wünschen Ihrem Kind eine glückliche und erfolgreiche Schulzeit und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Freundliche Grüsse

Primarschule Greifensee
Schulleitung